

Az (wird vom BMWi eingetragen)

vorgesehene Verwendung (wird vom SiBe eingetragen)

Wichtige Hinweise!

1. Beachten Sie bitte die "Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung für die einfache Sicherheitsüberprüfung" und lesen Sie erst die jeweiligen Erläuterungen zu den nachstehenden Fragen, bevor Sie diese beantworten.
2. Machen Sie Ihre Angaben bitte
 - mittels PC oder
 - in gut lesbaren Druckbuchstaben in schwarzer Farbe (nur im Ausnahmefall).
 Anders ausgefüllte Vordrucke können aus Gründen der Datenverarbeitung nicht angenommen werden.

Sicherheitserklärung für die einfache Sicherheitsüberprüfung

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

X

| | | | | |
|---|--|--|--|-------------------------------|
| 1 Angaben zu Ihrer Person | | | | |
| 1.1 Personalien | | | | |
| Name | | | | |
| ggf. frühere Namen (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen) | | | | |
| Vorname(n) (auch frühere) | | | | |
| Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) | | Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat | | |
| gegenwärtige Staatsangehörigkeit(en) | | | | |
| frühere Staatsangehörigkeit(en) | | keine | | |
| Geschlecht | | weiblich männlich | | |
| Familienstand oder auf Dauer angelegte Gemeinschaft | | ledig verheiratet Lebenspartnerschaft getrennt lebend auf Dauer angelegte Gemeinschaft geschieden/aufgehobene Lebenspartnerschaft verwitwet Lebenspartner/in verstorben | | |
| Ausgeübter Beruf | | | | |
| Arbeitgeber (Anschrift, Vorwahl, Rufnummer oder E-Mail-Adresse) | | | | |
| 1.2 Wohnsitze/Aufenthalte in Deutschland von längerer Dauer als zwei Monate in den letzten fünf Jahren (in zeitlicher Reihenfolge) einschließlich derzeitiger Anschrift, sofern sie in Deutschland liegt (ansonsten siehe Nr. 1.3) <input type="checkbox"/> Keine | | | | |
| Dauer von (Monat, Jahr) bis (Monat, Jahr) | | Wohnsitz/Aufenthalt (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Bundesland) | | Hauptwohnung |
| | | | | Ja Nein |
| | | | | Ja Nein |
| | | | | Ja Nein |
| | | | | Ja Nein |
| | | | | Ja Nein |
| 1.3 Wohnsitze/Aufenthalte im Ausland seit Vollendung des 18. Lebensjahres, in jedem Fall aber in den letzten fünf Jahren, von längerer Dauer als zwei Monate (soweit nicht unter Nr. 6.1, 6.2 - Wohnsitze/Aufenthalte in Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG - anzugeben) <input type="checkbox"/> Keine | | | | |
| Dauer von (Monat, Jahr) bis (Monat, Jahr) | | Wohnsitz/Aufenthalt (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat) | | Anlass des Aufenthalts |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

| | | | | | |
|---|--|--|---|---------------------|---------------------------------|
| 2 Angaben zu Ihrer Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Entfällt | | | | | |
| Name | | | | | |
| ggf. frühere Namen (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen) | | | | | |
| Vorname(n) (auch frühere) | | | | | |
| Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) | | Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat | | | |
| gegenwärtige Staatsangehörigkeit(en) | | | | | |
| frühere Staatsangehörigkeit(en) | | keine | | | |
| Geschlecht | | weiblich | | männlich | |
| 3 Angaben zu den weiteren Personen über 18 Jahren, die mit Ihnen in einem Haushalt leben | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Entfällt | | | | | |
| Beziehung (z.B. Kind) | Name (ggf. auch frühere Namen, z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen) | Vorname(n) | Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ), Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat | Staatsangehörigkeit | Geschlecht weiblich männlich |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| 4 Angaben zur finanziellen Situation | | | | | |
| 4.1 Sind Sie in der Lage, Ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen (und sind auch keine Veränderungen absehbar, die dies in Frage stellen)? | | | | | |
| Ja | | Ich bitte um ein Gespräch (siehe unter Nr. 11) | | | |
| 4.2 Sind in den letzten fünf Jahren Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen Sie erfolgt? Laufen oder liefen für Sie in den letzten fünf Jahren Insolvenzverfahren? | | | | | |
| Nein | | Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 10) | | | |
| 5 Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der DDR, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch hindeuten können | | | | | |
| Sind Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte in irgendeiner Form kontaktiert worden, die vermuten lässt, dass durch einen ausländischen Nachrichtendienst oder einen Nachrichtendienst der DDR eine nachrichtendienstliche Beziehung geknüpft werden sollte? | | | | | |
| Nein | | Ich bitte um ein Gespräch (siehe unter Nr. 11) | | | |
| 6 Beziehungen in Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG (s. beigefügte Staatenliste) | | | | | |
| 6.1 Wohnsitze in diesen Staaten | | | | | |
| Haben oder hatten Sie einen/mehrere Wohnsitz(e) in einem dieser Staaten? | | | | | |
| Nein | | Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 10) | | | |
| 6.2 Reisen/sonstige Aufenthalte | | | | | |
| Haben Sie Reisen in oder durch diese Staaten unternommen oder sich aus anderen Gründen dort aufgehalten? | | | | | |
| Nein | | Ja, und zwar (bei Häufung von Reisen genügen pauschale Angaben): | | | |
| Dauer der Reise/des Aufenthaltes vom - bis (Datum) | | Ziel (Ort, Staat) und Anlass der Reise/des Aufenthaltes (z.B. Urlaub, Verwandtenbesuch, Dienstgeschäft, Montageaufenthalt) | | | |

| | | | |
|--|------------|---|------------------------------------|
| 6.3 Nahe Angehörige | | | |
| Haben Sie nahe Angehörige in einem dieser Staaten (ausgenommen sind Personen, die sich im amtlichen Auftrag der Bundesrepublik Deutschland dort aufhalten)? | | | |
| Nein | | Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 10) | |
| 6.4 Sonstige Beziehungen | | | |
| Haben Sie sonstige Beziehungen in einen dieser Staaten oder zu außerhalb des Gebiets dieser Staaten lebenden Vertretern eines solchen Staates? | | | |
| Nein | | Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 10) | |
| 7 Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen | | | |
| Sind oder waren Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte Mitglied in einer für verfassungswidrig erklärten oder anderen verfassungsfeindlichen Organisation? Besteht oder bestand eine anderweitige Beziehung zu einer solchen Organisation? | | | |
| Nein | | Ich bitte um ein Gespräch (Siehe unter Nr. 11) | |
| 8 Anhängige Strafverfahren einschließlich Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren, strafrechtliche Verurteilungen im Ausland | | | |
| Ist zur Zeit ein Strafverfahren und/oder ein Ermittlungsverfahren und/oder ein Disziplinarverfahren gegen Sie anhängig? Wurden Sie im Ausland strafrechtlich verurteilt? | | | |
| Nein | | Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 10) | |
| 9 Sonstiges | | | |
| 9.1 Sind Ihnen sonstige Umstände bekannt, die für die Sicherheitsüberprüfung von Bedeutung sein können? | | | |
| Nein | | Ich bitte um ein Gespräch (Siehe unter Nr. 11) | |
| 9.2 Wurde für Sie bereits früher eine Sicherheitsüberprüfung oder Zuverlässigkeitsüberprüfung durchgeführt? | | | |
| Nein | | Ja, und zwar (soweit Ihnen bekannt) | |
| | am (Datum) | von (Behörde oder Stelle, die die Überprüfung durchgeführt hat), Anlass der Überprüfung | Überprüfungsart |
| | | | |
| 10 Ergänzende Angaben (zu Nr. 4.2, 6.1, 6.3, 6.4, 8 u.a.) | | | |
| Zu Nr. | | | |
| | | | Fortsetzung auf separatem Blatt |

| | | |
|--|---|--|
| 11 | Gewünschtes persönliches Gespräch (zu Nr. 4.1, 5, 7 und 9.1) | <input type="checkbox"/> Nein |
| | Ich möchte ein Gespräch mit <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 5px;"> der/dem Sicherheitsbevollmächtigten einer Vertreterin/einem Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz </div> | |
| 12 | Ich bin erreichbar (diese Angaben bitte immer ausfüllen): | |
| | Beruflich: Uhrzeit (von - bis) | Telefon (Vorwahl, Rufnummer) oder E-Mail-Adresse |
| | Privat: Uhrzeit (von - bis) | Telefon (Vorwahl, Rufnummer) oder E-Mail-Adresse |
| <p>Ich habe die vorstehenden Angaben unter Berücksichtigung der "Anleitung zum Ausfüllen der einfachen Sicherheitserklärung" gemacht. Sie erfolgten nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig.</p> <p>Meiner Sicherheitsüberprüfung stimme ich zu.</p> <p>Sollten mir nachträglich Umstände bekannt werden, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch eines ausländischen Nachrichtendienstes hindeuten können, werde ich dies unverzüglich mitteilen. Ebenso werde ich über neue Beziehungen in Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG (s. beigefügte Staatenliste) berichten.</p> <p>Änderungen des Familienstandes, zu einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft, des Namens, des Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit werde ich unverzüglich mitteilen.</p> <p>Ich bin mir bewusst, dass ich im Falle meiner Betrauung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit als Geheimnisträger wegen meiner evtl. in Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG lebenden nahen Angehörigen im Hinblick auf die dortigen Nachrichtendienste einer Gefährdung ausgesetzt sein könnte. Dies gilt gleichermaßen für die evtl. dort lebenden Angehörigen. Mir ist bekannt, dass meine evtl. sonstigen Beziehungen in Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG u.U. gleiche Gefährdungen zur Folge haben könnten. Ich bin dennoch bereit, mich mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betrauen zu lassen.</p> <p>Ich bin mir bewusst, dass im Falle meiner Betrauung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit jede private und dienstliche Reise, insbesondere in oder durch Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG, mit einer nachrichtendienstlichen Gefährdung verbunden sein kann.</p> <p>Ich werde im Falle meiner Betrauung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit die Verpflichtung übernehmen, jeden Kontakt mit Stellen in Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG, der auf einen nachrichtendienstlichen Anbahnungs- oder Werbungsversuch schließen lässt, der/dem Sicherheitsbevollmächtigten zur Unterrichtung der zuständigen Behörde mitzuteilen.</p> <p>Ort, Datum, Unterschrift</p> <p>_____</p> <p>Anfragen an ausländische Sicherheitsbehörden bei unter Nr. 1.3 angegebenen Auslandsaufenthalten von ununterbrochen längerer Dauer als <u>sechs</u> Monaten in den vergangenen <u>fünf</u> Jahren stimme ich zu.</p> <p>Ort, Datum, Unterschrift</p> <p>_____</p> <p>Einverständniserklärung der Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder des Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten zu den Angaben zu ihrer oder seiner Person:</p> <p>Die Angaben zu meiner Person wurden mit meinem Einverständnis gemacht.</p> <p>Ort, Datum, Unterschrift</p> <p>_____</p> | | |

Ergänzung der Angaben nach fünf Jahren bzw. auf besondere Anforderung

Ich habe meine vorstehenden Angaben überprüft.

Ich habe sie ergänzt, soweit sich Änderungen ergeben haben. Die Ergänzungen im Vordruck "Sicherheitserklärung für die einfache Sicherheitsüberprüfung" habe ich am Rande farblich gekennzeichnet

zu Nr. -

-
-
-
-

Gewünschtes persönliches Gespräch Nein

Ich möchte ein Gespräch mit

 der/dem Sicherheitsbevollmächtigten einer Vertreterin/einem Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz

Ort, Datum, Unterschrift

Anfragen an ausländische Sicherheitsbehörden bei unter Nr. 1.3 angegebenen Auslandsaufenthalten von ununterbrochen längerer Dauer als sechs Monaten in den vergangenen fünf Jahren stimme ich zu.

Ort, Datum, Unterschrift

Einverständniserklärung der Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder des Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten:

Die Angaben zu meiner Person wurden überprüft.

Die Ergänzungen, soweit sich Änderungen ergeben haben, erfolgten mit meinem Einverständnis.

Ort, Datum, Unterschrift

Beiblatt zur Sicherheitserklärung Ü1

gemäß § 12 Absatz 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes

Bitte nur ausfüllen/ankreuzen, wenn Sie
vor dem 1. Januar 1970 geboren wurden!

Bitte hier den Vornamen, Nachnamen und das Geburtsdatum der Person eintragen, welche die Sicherheitserklärung abgibt.

Haben Sie

- bis zum Beitritt der DDR
zur Bundesrepublik Deutschland im
Gebiet der DDR gewohnt? Ja Nein

- vor dem Beitritt der DDR
zur Bundesrepublik Deutschland im
Gebiet der DDR gewohnt,
jedoch das Gebiet nach dem
13. August 1961 (Mauerbau) verlassen? Ja Nein

Ort/Datum

Unterschrift

A n t r a g
auf Feststellung einer eventuellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der
Deutschen Demokratischen Republik
für

| | |
|--|--|
| 1 Name, Vorname(n): | |
| 2 Geburtsdatum | |
| 3 Ggf. auch frühere Namen (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen) sowie frühere Vornamen | |
| 4 Derzeitige Anschrift (Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer): | |
| 5 Wohnanschrift(en) seit dem 18. Lebensjahr in der DDR (Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer) - bei einer evtl. Umbenennung von Straßennamen nach dem 3.10.1990 im Beitrittsgebiet ist ggf. auch der ehemalige Straßename anzugeben -: | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Fortsetzung auf separatem Blatt

| |
|--|
| <p>Ort, Datum</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Unterschrift der betroffenen oder der in die Sicherheitsüberprüfung einzubeziehenden Person</p> |
|--|

Diesen Antrag bitte zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Sicherheitsüberprüfung an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie senden.

**Anleitung
zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung
für die einfache Sicherheitsüberprüfung**

Vorbemerkungen**PC oder Druckbuchstaben**

Füllen Sie die Sicherheitserklärung möglichst am PC aus; andernfalls füllen Sie die Sicherheitserklärung bitte **in gut lesbaren Druckbuchstaben in schwarzer Farbe** (nur in begründeten Ausnahmefällen) aus. Bitte wenden Sie sich an Ihre/Ihren Sicherheitsbevollmächtigte(n), falls er Ihnen den Vordruck elektronisch übermitteln soll. Anders ausgefüllte Vordrucke können aus Gründen der Datenverarbeitung nicht angenommen werden.

Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben

Die Sicherheitserklärung stellt die Grundlage Ihrer Sicherheitsüberprüfung dar. Ungenaue, unvollständige und unrichtige Angaben führen zu Rückfragen und zeitlichen Verzögerungen bei Ihrer Sicherheitsüberprüfung sowie u.U. zu negativen Schlussfolgerungen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie daher die Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. **Jede** Frage ist zu beantworten; im Falle der Verneinung ist "Nein" oder "Keine" anzukreuzen, bitte nicht einfach durchstreichen. Wenn keine der unter Nr. 2 oder Nr. 3 genannten Personen vorhanden ist, ist in den für diese Personen vorgesehenen Feldern "Entfällt" anzukreuzen. Wesentlich falsche Angaben können zu dienst- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen.

Benutzen Sie bitte das Feld Nr. 10 sowie bei Bedarf ein gesondertes Blatt, falls der vorgesehene Platz an der jeweiligen Stelle der Sicherheitserklärung nicht ausreicht oder wenn Sie ergänzende Angaben machen wollen.

Sie sind nicht verpflichtet, Angaben zu machen, durch die Sie sich oder Ihre Lebensgefährtin/Ihren Lebensgefährten oder eine nahe Angehörige oder einen nahen Angehörigen im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung, d.h.

- die/den Verlobte(n),
- die Ehegattin/den Ehegatten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht,
- die Lebenspartnerin/den Lebenspartner, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht,
- Personen, mit denen Sie in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind oder waren,

der Gefahr der straf- oder disziplinarrechtlichen Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung aussetzen würden. Wenn Sie von Ihrem Recht auf Nichtbeantwortung einer Frage Gebrauch machen wollen, ist es allerdings nicht zulässig, eine falsche Antwort zu geben, die Antwortfelder durchzustreichen oder leer zu lassen. Vielmehr ist, je nachdem, ob Sie eine Frage ganz oder teilweise nicht beantworten wollen, einzusetzen "Keine Angaben" oder "Im übrigen keine Angaben".

Änderungen des Familienstandes, zu einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft, des Namens, des Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit sind der/dem Sicherheitsbevollmächtigten oder Vertreterin/Vertreter unverzüglich mitzuteilen.

Ihre Angaben werden absolut vertraulich behandelt.

Ihr Ansprechpartner

Für Fragen steht Ihnen die/der Sicherheitsbevollmächtigte zur Verfügung. Falls Sie sich, insbesondere bei Sicherheitsproblemen, an das Bundesamt für Verfassungsschutz wenden wollen, kreuzen Sie bitte Nr. 11 der Sicherheitserklärung an oder nehmen Sie direkt Kontakt mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz, Merianstraße 100, 50765 Köln, Telefon: (0221)792-0, auf und bitten um Weitervermittlung in die Geschäftsstelle Geheim- und Sabotageschutz.

Rücksendung der Sicherheitserklärung

Sofern Sie Ihre Zustimmung zur Sicherheitserklärung handschriftlich erteilt haben, senden Sie die ausgefüllte Sicherheitserklärung in **verschlossenem Umschlag** unmittelbar an die/den Sicherheitsbevollmächtigte(n) oder die/den zuständige(n) Mitarbeiter(in) zurück oder geben Sie diese persönlich ab.

Hinweise zu einzelnen Nummern der Sicherheitserklärung**1. Angaben zu Ihrer Person****1.1 Personalien**

Name Ihr Nachname.
ggf. frühere Namen (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen) Fügen Sie früheren Namen bitte Zusätze wie "geb.", "geschieden" usw. hinzu (z.B. "geschiedene Maier").

Vorname(n) (auch frühere) Benutzen Sie bitte die sich aus der Geburtsurkunde ergebende Schreibweise (nicht verkürzte Aussprache verwenden).

Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat Bitte geben Sie den Geburtsort in der Schreibweise der Geburtsurkunde an. Bei Änderung des Ortsnamens (z.B. durch kommunale Gebietsreform) bitte die neue Ortsbezeichnung mit Postleitzahl in Klammern angeben; dies gilt nicht für Geburtsorte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
Für Bundesland/Staat können amtliche Abkürzungen verwendet werden.

Staatsangehörigkeit (auch weitere und frühere Staatsangehörigkeiten) Es sind alle gegenwärtigen Staatsangehörigkeiten und auch frühere Staatsangehörigkeiten anzugeben. Fügen Sie ggf. bitte die Einbürgerungsurkunde und einen Nachweis über den Verlust der früheren Staatsangehörigkeit bei (amtlich beglaubigte Kopien) oder legen Sie die Originale der/dem Sicherheitsbevollmächtigten vor.

Familienstand oder auf Dauer angelegte Gemeinschaft Anzugeben ist der aktuelle Familienstand oder eine auf Dauer angelegte Gemeinschaft.
Eine „Lebenspartnerschaft“ wird begründet, wenn zwei Personen gleichen Geschlechts gegenseitig persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit vor der zuständigen Behörde erklären, miteinander eine Partnerschaft auf Lebenszeit führen zu wollen (Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner). Die Aufhebung einer Lebenspartnerschaft erfolgt durch gerichtliches Urteil.
Eine „auf Dauer angelegte Gemeinschaft“ ist eine zwischen einem Mann und einer Frau oder zwei Personen gleichen Geschlechts bestehende Lebensgemeinschaft, die keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt, sich durch innere Bindungen auszeichnet und ein gegenseitiges Einstehen der Partner in den Not- und Wechselfällen des Lebens füreinander begründet (Lebensgefährtin/Lebensgefährte). Ein wichtiges Indiz hierfür ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft. Eine auf Dauer angelegte Gemeinschaft wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass - wie auch in der Ehe oder Lebenspartnerschaft - in einzelnen Bereichen getrennt gewirtschaftet wird.

Falls Sie ¹⁰ über eine(n) Partner(in) haben, mit dem Sie in einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft leben, und Ihre Ehe noch nicht rechtskräftig geschieden oder Ihre Lebenspartnerschaft noch nicht rechtskräftig aufgehoben ist, ist an dieser Stelle der Sicherheitserklärung sowohl die Markierung für "auf Dauer angelegte Gemeinschaft" als auch die für "verheiratet" bzw. „Lebenspartnerschaft“ anzukreuzen.

- Ausgeübter Beruf
(bei Beamten: Amtsbezeichnung)**
- Geben Sie bitte den zur Zeit ausgeübten (nicht den erlernten) Beruf an, und zwar möglichst genau (z.B. nicht nur "Angestellter", sondern "Bürokaufmann").
- Arbeitgeber(in)
(Anschrift, Vorwahl,
Rufnummer oder
E-Mail-Adresse)**
- Sofern Sie im öffentlichen Dienst tätig sind, geben Sie bitte die Beschäftigungsdienststelle an.
- Bei Ausbildung/Beschäftigung bei einer Filiale, Zweig- oder Außenstelle einer Arbeitsgeberin/eines Arbeitgebers ist diese anzugeben.
- Bitte immer eine Rufnummer angeben. Zusätzlich sollten Sie ggf. zur besseren Erreichbarkeit auch eine Fax- oder eine E-Mail-Verbindung angeben.
- 1.2 Wohnsitze/Aufenthalte einschließlich derzeitiger Anschrift
- in Deutschland
in den letzten fünf Jahren**
- Bestanden/bestehen neben der Hauptwohnung auch Nebenwohnungen und/oder andere Aufenthalte in Deutschland, sind sowohl
- die Hauptwohnung als auch
 - die Nebenwohnungen/weiteren Aufenthaltsorte
- anzugeben. Machen Sie bitte lückenlose Angaben in zeitlicher Reihenfolge (mit Monat **und** Jahr), soweit die jeweilige Wohnsitznahme bzw. der Aufenthalt einen Zeitraum von zwei Monaten übersteigt.
- 1.3 - im Ausland
seit Vollendung des 18. Lebensjahres, in jedem Fall aber für die letzten fünf Jahre**
- Anzugeben sind Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monate im Ausland seit Vollendung des 18. Lebensjahres. Sofern Sie noch keine 23 Jahre alt sind, machen Sie die Angaben bitte für die letzten fünf Jahre. Sofern Ihre derzeitige Anschrift im Ausland liegt, geben Sie sie bitte ebenfalls unter Nr. 1.3 an.
- Wohnsitze oder Aufenthalte in **Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG** (siehe Anlage) sind unter Nr. 6.1 bzw. 6.2 anzugeben.
- Bitte beachten Sie das Erfordernis der gesonderten Zustimmung am Ende der Sicherheitserklärung.**
- Ein Auslandsaufenthalt von ununterbrochen längerer Dauer als sechs Monaten besteht dann, wenn in diesem Zeitraum dort der Lebensmittelpunkt liegt. Kurzfristige Unterbrechungen (z.B. Heimaturlaub, Dienstreise) sind unbeachtlich.
- 2 Angaben zu Ihrer Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten**
- Bitte geben Sie die Personalien zu Ihrer Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten an. Nähere Erläuterungen zu diesen Angaben finden Sie unter Nr. 1.1.
- Für den Fall, dass Sie eine Lebensgefährtin/einen Lebensgefährten haben und Ihre Ehe noch nicht rechtskräftig geschieden oder Ihre Lebenspartnerschaft noch nicht rechtskräftig aufgehoben ist, gilt folgendes:
- Unter Nr. 2 und bei den folgenden Nummern sind die Daten zu Ihrer Lebensgefährtin/Ihrem Lebensgefährten anzugeben.

¹¹
Zur Ehegattin bzw. Lebenspartnerin oder zum Ehegatten bzw. Lebenspartner sind in diesem Fall unter Nr. 10 die Personalien (gemäß Nr. 2) nur anzugeben, wenn noch eine enge persönliche Beziehung besteht. Das Einverständnis der Ehegattin bzw. Lebenspartnerin oder des Ehegatten bzw. Lebenspartners zu den Angaben zu ihrer oder seiner Person ist durch deren oder dessen Unterschrift unter der Angabe unter Nr. 10 zu dokumentieren.

Die Daten geschiedener oder verstorbener Ehegattinnen/Ehegatten oder früherer oder verstorbener Lebenspartnerinnen/Lebenspartner sind nicht anzugeben.

4 Angaben zur finanziellen Situation

Wenn Sie im Zweifel sind, ob Sie die Frage zu Nr. 4.1 mit ja beantworten können, sollten Sie die/den Sicherheitsbevollmächtigte(n) oder das Bundesamt für Verfassungsschutz um ein Gespräch bitten. Dadurch soll die Möglichkeit eröffnet werden, eine schwierige persönliche Situation offen zu klären und zu erörtern, wie diese u.U. verbessert werden kann.

Eine Zwangsvollstreckung liegt bereits vor, wenn Ihnen ein rechtskräftiger Vollstreckungsbescheid zugestellt wurde oder Sie zur Abgabe der Vermögensauskunft (früher: „eidesstattlichen Versicherung“) aufgefordert wurden. Unter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Nr. 4.2) fallen u.a.:

- Lohn-/Gehaltspfändungen
- Kontopfändungen
- Zwangsversteigerungen von Grundstücken oder Wohneigentum
- Pfändungen in andere Vermögensrechte

Wenden Sie sich im Zweifelsfalle bitte an die/den Sicherheitsbevollmächtigte(n).

Anzugeben sind auch laufende oder in den letzten fünf Jahren für Sie abgeschlossene Insolvenzverfahren.

5 Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der DDR, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch hindeuten können

Falls Sie, Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der DDR¹⁾ haben/hatten, teilen Sie dies bitte der/dem Sicherheitsbevollmächtigten und/oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz persönlich mit (Gesprächswunsch unter Nr. 5 und Nr. 11 ankreuzen). Dies gilt auch für Kontakte zu Nachrichtendiensten befreundeter Staaten, da ausländische Nachrichtendienste nicht selten unter "falscher Flagge" auftreten, d.h. ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben sich z.B. als Angehörige eines befreundeten Nachrichtendienstes aus.

¹⁾ Ministerium für Staatssicherheit (MfS), Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS, Verwaltung Aufklärung im Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) bzw. Bereich Aufklärung im MfNV; Ende 1989/Januar 1990 umbenannt in: Amt für Nationale Sicherheit (AfNS), Nachrichtendienst der DDR, Informationszentrum (IZ) im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung.

Der Ideenreichtum ausländischer Nachrichtendienste bei der "Anbahnung und Anwerbung von Zielpersonen" ist beachtlich. Er reicht von getarnten Profilen in sozialen Netzwerken im Internet, getarnten Stellenangeboten in Zeitungen über gezielte Kontaktaufnahmen (Restaurant, Kino, Theater, Urlaub) bis hin zu Erpressungsversuchen. Es ist häufig nicht leicht, Anbahnungs- und Werbungsversuche frühzeitig zu erkennen. Wenn jedoch eine Person

- Ihre Bekanntschaft oder Freundschaft sucht,
- gleichzeitig Informationen aus Ihrem beruflichen Bereich verlangt (zu Beginn meist noch nicht vertraulicher Art) und
- sich von Ihrem übrigen Bekannten- und Freundeskreis nach Möglichkeit fernhält (hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausländischer Nachrichtendienste treten meist unter falschen Namen auf und fürchten nähere Fragen nach ihrer Herkunft, wie z.B. nach den Eltern),

so kann dies ein Indiz für eine mögliche nachrichtendienstliche Tätigkeit dieser Person sein. Dies gilt auch in bezug auf Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihren Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten.

Vorrangiges Ziel der ausländischen Nachrichtendienste ist im übrigen, "Zielpersonen" in eine - wie auch immer geartete - Abhängigkeit zu bringen. Dazu dienen **anfänglich** großzügige finanzielle Zuwendungen ebenso wie der Aufbau engerer **zwischenmenschlicher** Beziehungen.

Es ist wichtig, Anbahnungs- und Werbungsversuche möglichst frühzeitig zu erkennen, bevor eine Abhängigkeit entstanden ist. Sprechen Sie deshalb im Zweifelsfall mit der/dem Sicherheitsbevollmächtigten und/oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz. Dadurch können Sachverhalte vertraulich geklärt und Zweifel beseitigt werden.

6 Beziehungen in Staaten, in denen besondere Sicherheitsrisiken für die mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit befassten Personen zu besorgen sind

Die vom Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 17 Sicherheitsüberprüfungsgesetz festgelegten Staaten sind in einer Liste, die als Anlage beigelegt ist, aufgeführt.

6.1 Wohnsitze in diesen Staaten

Falls Sie einen Wohnsitz in einem in der Staatenliste genannten Staat hatten, machen Sie bei Nr. 10 bitte folgende Angaben:

- Dauer der Wohnsitznahme (von/bis, Monat/Jahr),
- Wohnsitz (Straße, Hausnummer, Ort, Staat),
- Anlass der Wohnsitznahme/Grund der Wohnsitzaufgabe.

6.2 Reisen/ sonstige Aufenthalte

Geben Sie beim Ziel der Reise/des Aufenthaltes nach Möglichkeit die **genaue** Adresse (z.B. Hotel) an.

Bei Häufung von Reisen (wiederholt mehrmals jährlich) können Reiseziel und Reiseanlass pauschal angegeben werden, z.B.

"2012 - 2015 jeweils Besuch der Stadt Moskau/ Russische Föderation, Übernachtung im Hotel ..., weiter jährlich zwei bis drei Geschäftsreisen zur Fa. ..., Übernachtung im Hotel ...".

Nahe Angehörige im Sinne der Sicherheitserklärung sind

- Ehegattin/Ehegatte,
- Lebenspartnerin/Lebenspartner
- Kinder und deren Ehegattinnen/Lebenspartnerinnen oder Ehegatten/Lebenspartner,
- Eltern,
- Geschwister und deren Ehegattinnen/Lebenspartnerinnen oder Ehegatten/Lebenspartner,
- Eltern, Geschwister und Kinder der Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder des Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten.

Unter "Kinder" fallen auch Stief- und Pflegekinder, unter "Eltern" auch Stief- und Pflegeeltern, unter "Geschwister" auch Halb- und Stiefgeschwister.

Falls nahe Angehörige in einem in der Staatenliste genannten Staat leben, geben Sie unter Nr. 10 bitte folgendes an (soweit bekannt):

- Name und Vorname sowie Anschrift des/der nahen Angehörigen,
- Geburtsdatum und -ort,
- Verwandtschaftsbeziehung (z.B. Bruder),
- Intensität der Verbindung (z.B. häufige oder gelegentliche persönliche Besuche, häufiger Brief- oder Telefonkontakt).

6.4 Sonstige Beziehungen

Falls Sie sonstige Beziehungen (z.B. geschäftliche, gesellschaftliche, kulturelle, sportliche oder wissenschaftliche) **in einen** in der Staatenliste genannten Staat haben, erläutern Sie diese bitte unter Nr. 10 kurz. Dies gilt auch für Beziehungen zu Verwandten, die nicht unter Nr. 6.3 fallen, sofern eine persönliche Verbindung unterhalten wird.

Anzugeben sind auch Beziehungen zu Personen, die sich im staatlichen Auftrag außerhalb ihres Heimatstaates aufhalten (z.B. Botschaftsangehörige).

Bitte geben Sie zu allen genannten Personen die Personalien an (vgl. Erläuterungen zu Nr. 6.3).

7 Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen

"Verfassungsfeindlich" sind diejenigen Aktivitäten oder Bestrebungen, bei denen konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die von ihnen verfolgten Ziele oder die von ihnen zur Erreichung dieser Ziele befürworteten Mittel und Wege ganz oder teilweise mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Widerspruch stehen. Über die wichtigsten verfassungsfeindlichen Bestrebungen berichten die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Bundesministeriums des Innern, die Ihnen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können.

Sofern die Frage nach Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen nicht eindeutig und vorbehaltlos verneint werden kann, sollten Sie in einem offenen Gespräch mit der/dem Sicherheitsbevollmächtigten und/oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz Einzelheiten und das heutige Verhältnis zu der Organisation darlegen.

GHB - Anlage 19b

8 Anhängige Strafverfahren einschließlich Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren, strafrechtliche Verurteilungen im Ausland

Geben Sie¹⁴ hier bitte bereits an, wenn Ermittlungen gegen Sie eingeleitet wurden. Dies gilt für jede Art von Straftaten (z.B. auch nach dem Steuerrecht) sowie alle Ermittlungen nach dem Disziplinarrecht.

Anzugeben sind auch alle strafrechtlichen Verurteilungen im Ausland.

Nicht anzugeben brauchen Sie Ermittlungen/Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten und Verurteilungen in Deutschland aus rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren.

9 Sonstiges

Von Bedeutung sind vor allem Umstände, die Dritten für eine Erpressung Ihrer Person dienen können.

Wenden Sie sich im Zweifelsfalle vertrauensvoll an die/den Sicherheitsbevollmächtigte(n) und/oder an das Bundesamt für Verfassungsschutz mit der Bitte um ein Gespräch.

Unter Zuverlässigkeitsüberprüfungen (Nr. 9.2) sind z.B. Überprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz oder dem Atomgesetz zu verstehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu Ihrer Person in erforderlichem Maße Einsicht in öffentlich sichtbare Internetseiten genommen werden kann mit Ausnahme des öffentlich sichtbaren Teils sozialer Netzwerke.

Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte wird nicht in Ihre Sicherheitsüberprüfung einbezogen; über sie/ihn werden keine Daten in Dateien gespeichert. Jedoch werden auch zu ihr/ihm die Angaben in der Sicherheitserklärung verlangt, die bei der Durchführung Ihrer Sicherheitsüberprüfung im Rahmen der sicherheitsmäßigen Bewertung in bezug auf Ihre Person von Bedeutung sein können. Diese Angaben sind allerdings nur zulässig, soweit Ihre Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte damit einverstanden ist. Bitten Sie sie/ihn, ihr/sein Einverständnis hierzu in der Sicherheitserklärung durch Unterschrift (handschriftlich oder in elektronischer Form) zu bestätigen.

**Staatenliste
im Sinne von § 13 Absatz 1 Nummer 17 SÜG¹**

Anlage zur "Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung":²

1. Afghanistan (Islamische Republik Afghanistan),
2. Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien),
3. Armenien (Republik Armenien),
4. Aserbaidschan (Republik Aserbaidschan),
5. Bosnien und Herzegowina,
6. China (Volksrepublik China),
ab 01.07.1997 einschl. Sonderverwaltungsregion (SVR) Hongkong,
ab 20.12.1999 einschl. Sonderverwaltungsregion (SVR) Macau,
7. Georgien,
8. Irak (Republik Irak),
9. Iran (Islamische Republik Iran),
10. Kasachstan (Republik Kasachstan),
11. Kirgisistan (Kirgisische Republik),
12. Korea (Demokratische Volksrepublik Korea),
13. Kosovo (Republik Kosovo)
14. Kuba (Republik Kuba),
15. Laos (Demokratische Volksrepublik Laos),
16. Libanon (Libanesische Republik),
17. Libyen,
18. Moldau (Republik Moldau),
19. Pakistan (Islamische Republik Pakistan),
20. Russische Föderation,
21. Sudan (Republik Sudan),
22. Syrien (Arabische Republik Syrien),
23. Tadschikistan (Republik Tadschikistan),
24. Turkmenistan,
25. Ukraine,
26. Usbekistan (Republik Usbekistan),
27. Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam),
28. Weißrussland (Republik Weißrussland).

1 Festgelegt durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

2 Die Schreibweise der Staatennamen richtet sich nach dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen "Verzeichnis der Staatennamen für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland" in der jeweils geltenden Fassung, die im Gemeinsamen Ministerialblatt bekanntgegeben wird.

Hinweise zur Sicherheitsüberprüfung im Bereich Geheimschutz

Die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) geregelt. Durch die folgenden Informationen soll eine kurze Zusammenfassung darüber gegeben werden, wer zu überprüfen ist, wozu die Sicherheitsüberprüfung dient und was sie im wesentlichen umfasst. Für weitere Fragen steht die oder der Sicherheitsbevollmächtigte zur Verfügung.

Wer wird überprüft?

Überprüft werden Personen, die eine Tätigkeit ausüben sollen, bei der sie Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten erhalten oder sich verschaffen können und ihrer Sicherheitsüberprüfung zugestimmt haben (siehe § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 1 SÜG). Hierzu gehören z.B. Bearbeiterinnen und Bearbeiter von Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher. Tätigkeiten der genannten Art werden als "sicherheitsempfindliche Tätigkeiten" bezeichnet.

Wozu eine Sicherheitsüberprüfung?

Mit einer sicherheitsempfindliche Tätigkeit darf nur betraut werden, wer zuvor auf seine Zuverlässigkeit hin überprüft wurde.

Ausländische Nachrichtendienste versuchen fortwährend auch an im staatlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten zu gelangen (z.B. durch nachrichtendienstliche Anwerbung von Personen). Dies bedeutet eine ständige Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, die nach dem Grundgesetz verpflichtet ist, für die innere und äußere Sicherheit des Landes und seiner Bürger zu sorgen.

Die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben sollen, ist deshalb eine verfassungsgemäße Aufgabe und Pflicht.

Die Bundesrepublik Deutschland ist aber auch als Mitglied der NATO und anderer über- oder zwischenstaatlicher Organisationen verpflichtet, beim Austausch von Verschlusssachen mit den Partnerstaaten bestimmte Sicherheitsvorkehrungen auf dem Gebiet des personellen Geheimschutzes einzuhalten. Dies geschieht sowohl im nationalen Interesse der Bundesrepublik Deutschland als auch im Interesse der Sicherheit jedes einzelnen.

Was soll die Sicherheitsüberprüfung?

Durch die Sicherheitsüberprüfung soll individuell festgestellt werden, ob einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übertragen werden kann oder ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die die Betrauung mit einer solchen Tätigkeit aus Gründen des staatlichen Geheimschutzes verbieten (sogenannte "Sicherheitsrisiken").

Sicherheitsrisiken sind gegeben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die

- Zweifel an der gebotenen Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen,
- eine besondere Gefährdung, insbesondere die Besorgnis einer Erpressbarkeit, bei möglichen Anbahnungs- oder Werbungsversuchen ausländischer Nachrichtendienste, extremistischer oder terroristischer Organisationen oder krimineller Vereinigungen, begründen,
- Zweifel begründen, dass eine Person sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennt und bereit ist, jederzeit für deren Erhaltung einzutreten.

Ein Sicherheitsrisiko kann auch auf Grund tatsächlicher Anhaltspunkte zur Person der Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder des Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten gegeben sein.

Bei der Beurteilung, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, sind die Umstände des Einzelfalles maßgebend. Auf ein Verschulden kommt es nicht an.

Welche Maßnahmen umfasst die Sicherheitsüberprüfung?

Es gibt drei Arten von Sicherheitsüberprüfungen, die einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1), die erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2) und die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3).

Die jeweilige Art der durchzuführenden Sicherheitsüberprüfung richtet sich nach der Sicherheitsempfindlichkeit der Tätigkeit, die die betroffene Person wahrnehmen soll. Sie hängt grundsätzlich ab von der Höhe des Geheimhaltungsgrades der Verschlussachen, zu denen Zugang gewährt werden soll oder sich Zugang verschafft werden kann.

Die Sicherheitsüberprüfung erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die/den Sicherheitsbevollmächtigte(n) unter Mitwirkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz, das erforderliche Anfragen und Ermittlungen durchführt.

Die Grundlage für die Sicherheitsüberprüfung ist die von der betroffenen Person abgegebene "Sicherheitserklärung". Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt auf freiwilliger Basis.

Stimmt die betroffene Person ihrer Sicherheitsüberprüfung zu, ist sie zugleich auch verpflichtet, die in der Sicherheitserklärung geforderten Daten anzugeben.

Je nach Überprüfungsart kann die Sicherheitsüberprüfung u.a. noch folgende Maßnahmen umfassen:

- Prüfung der Angaben in der Sicherheitserklärung.
- Einsicht der oder des Sicherheitsbevollmächtigten in die Personalakte der betroffenen Person (soweit vorhanden und zugänglich) sowie sonstige erforderliche Unterlagen.
- Anfragen an das Bundeszentralregister, an das Zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister, an Polizeibehörden und Nachrichtendienste.
- Bei Bedarf Anfragen an das Ausländerzentralregister, an ausländische Sicherheitsbehörden und an die oder den Bundesbeauftragte(n) für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sowie an andere geeignete Stellen, ob und ggf. welche sicherheitsrelevanten Erkenntnisse über die betroffene Person vorliegen.
- Einsicht in öffentlich sichtbare Internetseiten.
- Einsicht in den öffentlich sichtbaren Teil sozialer Netzwerke bei der Ü2 und Ü3.
- Prüfung der Identität der betroffenen Person bei der Ü 2 und Ü 3.
- Ermittlungen im näheren Lebensumfeld der betroffenen Person (z.B. Befragung der von ihr benannten Referenzpersonen), ob Hinweise auf Sicherheitsrisiken vorliegen, in der Regel bei der Ü 3.
- Einbeziehung der Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder des Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten in die Sicherheitsüberprüfung bei der Ü 2 und Ü 3 mit deren/dessen Zustimmung.
- Gespräch(e) mit der betroffenen Person über ihre persönliche Sicherheitssituation (soweit dies nach dem Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung geboten erscheint).
- In bestimmten Zeitabständen sowie bei Bedarf eine Aktualisierung/Wiederholung der Sicherheitsüberprüfung oder einzelner Maßnahmen.

Rechtsstaatliches Verfahren, Zweckbindung der Daten, Auskunftsrecht

Sicherheitsüberprüfungen werden unter Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze durchgeführt. Die betroffene Person hat Anspruch, gehört zu werden, bevor sie für eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit abgelehnt wird. Zu der Anhörung kann sie eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt beiziehen. Gegen die ablehnende Entscheidung kann sie Rechtsmittel einlegen. Ehegattinnen/Lebenspartnerinnen/Lebensgefährtinnen oder Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten wird Gelegenheit gegeben sich zu äußern, wenn sich sicherheitserhebliche Erkenntnisse zu ihrer Person ergeben haben, die zur Ablehnung der betroffenen Person führen würden.

Die bei der Sicherheitsüberprüfung erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für die Sicherheitsüberprüfung selbst, für Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach anderen gesetzlich geregelten Überprüfungsverfahren, für bestimmte sonstige Aufgaben des Verfassungsschutzes, notwendige straf- und disziplinarrechtliche Verfolgungsmaßnahmen, z.B. bei Verratsfällen, und auf Anforderung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen genutzt werden.

Der betroffenen Person und der oder dem in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegattin/Lebenspartnerin/Lebensgefährtin oder Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten sowie den im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung befragten Referenz- und Auskunftspersonen ist auf Antrag Auskunft zu erteilen über ihre im Zusammenhang mit der Sicherheitsüberprüfung gespeicherten personenbezogenen Daten.

Die "goldene Brücke" bei nachrichtendienstlicher Verstrickung

Jede oder jeder kann ohne eigenes Verschulden zum Zielobjekt ausländischer Nachrichtendienste werden. Wer Verrat begeht, schadet nicht nur seinem Land, sondern auch sich selbst. Häufig erkennen die betroffenen Personen aber zu spät, wofür sie missbraucht wurden.

Um aus einer nachrichtendienstlichen Verstrickung oder Verratstätigkeit mit möglichst geringem persönlichen Schaden herauszukommen, bleibt nur die Möglichkeit, sich bei den zuständigen Abwehrbehörden freiwillig zu offenbaren, da diese in einem solchen Falle grundsätzlich von einer Anzeige absehen können. Aber auch für das Strafverfahren und bei den Strafbestimmungen hat der Gesetzgeber "goldene Brücken" gebaut. Nach § 153 e der Strafprozessordnung und § 98 Abs. 2 des Strafgesetzbuches kann in solchen Fällen von einer Strafverfolgung oder Bestrafung abgesehen werden.

Nutzen Sie gegebenenfalls diese Möglichkeiten!

Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner sind neben der oder dem Sicherheitsbevollmächtigten und den zuständigen Polizei- und Verfassungsschutzbehörden der Bundesländer **folgende Bundesbehörden:**

**Bundesamt für
Verfassungsschutz**

Merianstraße 100
50765 Köln

Tel.: (0221) 7920

Bundeskriminalamt

Gerhard-Boeden-Straße 2
53340 Meckenheim

Tel.: (0611) 550

**Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof**

Brauerstraße 30
76135 Karlsruhe

Tel.: (0721) 81910